

Bis heute hat die Politik nicht verbindlich erklärt, wie sie den Fonds Heimerziehung DDR für alle ehemaligen Heimkinder ausreichend ausstattet, nachdem 40 Millionen aufgebraucht sind.

Die (letzte) Bundesregierung hatte in der 183. Sitzung des Bundestages vom 13.6.2012 erklärt, dass sie das unfassbare Leid, das vielen Kindern und Jugendlichen in den Heimen der DDR angetan wurde, nicht ungeschehen machen kann. Aber mit dem Fonds sollte das zugefügte Unrecht anerkannt werden und allen geholfen werden, die daraus erlittenen Folgen aus der Zeit der Heimunterbringung zu mildern.

Aus dem uns vorliegenden Protokoll eines Eckpunktepapiers der Jugend- und Finanzministerien der Errichter des Fonds vom 16.01.2014 wird uns ein Vorschlag zur Fortführung des Fonds unterbreitet, welches reduzierte Leistungskriterien einführt und den von der Bundesregierung in der 183. Sitzung formulierten Ansprüchen widerspricht.

So werden

- die vormals allen versprochenen 10.000 € an Sachleistungen nun an einschränkende Bedingungen geknüpft (nur noch für Therapien, Aufarbeitungen, Qualifizierungsmaßnahmen),
- alternativ hierzu 3000 € pauschal gewährt (5.000 € bei finanzieller Bedürftigkeit als Folge der Heimerfahrung),
- die Inanspruchnahme der Leistungen an eine einzige Vereinbarung geknüpft und
- eine beschleunigte Anspruchsanmeldung bis Mitte 2014 eingeführt (als Ausschlussfrist).

Der ABH-DDR ist mit diesem Vorschlag grundsätzlich nicht einverstanden, weil er

- dem Sinn und Zweck des von der Bundesregierung ursprünglich gewollten Fonds widerspricht (siehe 183. Sitzung des Bundestages),
- fälschlicherweise unterstellt, die bisherige Praxis der Leistungsgewährung des Fonds Heimerziehung DDR hätte nicht den Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung entsprochen und müsse jetzt mit einer Leistungsreduzierung korrigiert werden: Jede Sachleistung bis zu 10.000 € war stets dazu da, die Folgen der erlebten repressiven Heimerziehung im Einzelfall zu mildern,
- dem Gleichbehandlungsgrundsatz dahingehend widerspricht, dass alle ehemaligen Heimkinder gleiche Leistungen in Anspruch nehmen können (kein Windhundprinzip nach dem Motto, wer schneller etwas wollte, bekam alles, wer zu spät kam, muss sehen, was übrig bleibt),

- darauf hinausläuft, mit der Beschleunigung der Abwicklung die individuelle wie gesellschaftlich- wissenschaftliche Aufarbeitung abzuschneiden,
- die grundsätzlich nur freiwillig sinnvolle Therapie des Erlebte mit der Verlockung des Geldes erkauft,
- eine besondere Bedürftigkeitsprüfung für die Inanspruchnahme der Pauschale von 5.000 € einführt.

Wir schlagen vor, zum Ausgangspunkt des Inkrafttretens des Fonds Heimerziehung DDR Mitte 2012 zurück zu kehren und

- sich klar zu machen, dass die Glaubwürdigkeit von Versprechungen der staatlichen Errichter des Fonds gegenüber Opfern nicht von der Zahlungsmoral des Staates abhängig sein darf,
- die Fonds ohne einschränkende Bedingungen für alle Betroffene im erforderlichen Umfang aufzustocken sind (hier haben stets gleiche Leistungskriterien in West wie Ost zu gelten)
- und mit der Aufstockung des Fonds endlich dafür zu sorgen, dass die ungerechte Schlechterstellung von ehemaligen Heimkindern der DDR aufgehoben wird, die keine Rentenersatzleistungen erhalten, weil für ihre Zwangsarbeit in den Heimen geringsten Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt wurden.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Gesellschaft für das ehemaligen Heimkindern zugefügte Leid und Unrecht verantwortlich bleibt, unabhängig von Ausschlussfristen, versprochenen Geldleistungen und einem gewünschten Ende des (belastenden) Themas. Wir sind deshalb gegen eine Beendigung der Fonds durch Fristsetzungen.

Wenn die staatlichen Errichter des Fonds ihre Bitte um Verzeihung gegenüber den ehemaligen Heimkindern wirklich ernst gemeint haben, sollte es ihre Pflicht und Verantwortung gegenüber den Opfern der repressiven Heimerziehung beider Deutschen Staaten sein, das Mandat des Bundestages (der Länder und Kirchen) uneingeschränkt in den neuen und alten Bundesländern umzusetzen.

Für den ABH-DDR:

*Ralf Weber*

*Roland Militz,*

*Katrin Begoin,*

*Rainer Buchwald,*

*Roland Günsche,*

*Prof. Dr. Peter Schruth.*